



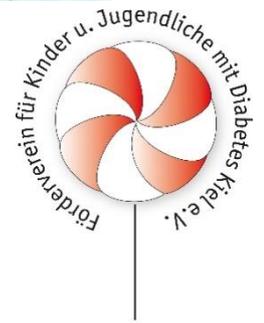
Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes Kiel e.V.

c/o Dijana Novakovic

Lärchenweg 7

24161 Altenholz

Beitrittsantrag



Ich möchte dem Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes e.V. als

ordentliches Mitglied

förderndes Mitglied

beitreten und mit einem Jahresbeitrag in Höhe von _____ Euro (Mindestbeitrag 20,00€) unterstützen.

Spendenerklärung:

Ich möchte den Verein mit einer Spende in Höhe von _____ Euro unterstützen.

Ich möchte den Verein mit einer Spende in Höhe von _____ Euro unterstützen.

Name, Vorname

Straße und Nr. PLZ Ort

Telefon E-Mail Datum und Unterschrift

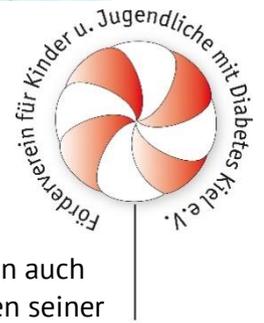
Unsere Bankverbindung:

Förde Sparkasse, IBAN: DE81 2105 0170 1003 4774 76



Datenschutzrechtliche Informationspflichten bei Vereinseintritt

(Anlage zum Aufnahmeantrag / zur Beitrittserklärung)



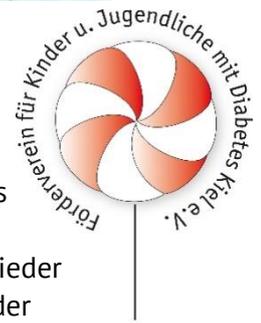
1. Der Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes Kiel e.V. (im Folgenden auch Diabetes Helden genannt) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) nach den Richtlinien der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu).
2. Die für eine Mitgliedschaft im Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes Kiel e.V. erforderlichen Daten, die für die Verwaltung und Betreuung der Mitglieder sowie zur Verfolgung der Vereinsziele (s. § 2 der Satzung) notwendig sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben werden.
3. Verantwortlich für den Datenschutz innerhalb des Vereins sind Dijana Novakovic und Hauke Loepthien, Tel: 04337 923896.
4. Von den Datenschutzregelungen gemäß der Satzung sowie der Datenschutzrichtlinie (siehe folgende Seite) habe ich Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift des Mitglieds



Datenschutzerklärung als Ergänzung zur Vereinssatzung



1. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Verein selbst
2. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und im vereinseigenen EDV-System bzw. auf privaten PCs der berechtigten Funktionsträger gespeichert, genutzt und verarbeitet.
3. Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) auf. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
4. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
5. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - g. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
6. Den Organen des Vereins, allen Funktionsträgern bzw. sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion oder aus dem Verein hinaus unbegrenzt weiter.
7. Die Speicherfrist aller Daten endet zum Jahresende des zweiten Jahres nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft.
8. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestimmt der geschäftsführende Vorstand einen Verantwortlichen.

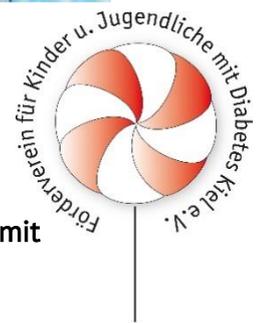
Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://dsgvo-gesetz.de>



SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger **Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes Kiel e.V.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes Kiel e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.



Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes Kiel e.V.

c/o Dijana Novakovic, Lärchenweg 7, 24161 Altenholz

Gläubiger-Identifikationsnummer: **XXXXX**

Mandatsreferenz: Diese wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt Zahlungsart:
Wiederkehrende

Zahlung Angaben des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße/Nr: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

IBAN: _____

Bank: _____ BIC: _____

Ort / Datum

Unterschrift des Mitglieds